

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 13.06.2016

Drucksache Nr.: **16/0223**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	29.06.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung der Buslinie 517 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der vom Rhein-Sieg-Kreis geplanten Aufteilung der Buslinie in die beiden Linien 517 und 518 zu.

Sachverhalt / Begründung:

Bereits seit einiger Zeit bestehen Probleme im Betrieb der Buslinie 517.

Die Pünktlichkeit und Betriebsstabilität der Linie 517 sind nicht zufriedenstellend. Grund dafür sind zu knappe Wendezeiten an beiden Linienenden, so dass weder die Fahrzeiten entspannt werden können, noch Zeitreserven zum Abbau von Verspätungen zur Verfügung stehen. Zudem sind beide Endhaltestellen betrieblich ungünstig (fehlende Standflächen für längere Pausen, fehlende Toiletten).

Zur Problemlösung fanden in der Vergangenheit bereits mehrere Gesprächskreise des interfraktionellen Arbeitskreises ÖPNV der Stadt Sankt Augustin mit dem Rhein-Sieg-Kreis (RSK) und der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (RSVG), zuletzt am 30.05.2016, statt.

Die RSVG und der Rhein-Sieg-Kreis haben mehrere Varianten untersucht, wie die Linie praktikabel beschleunigt werden kann, um stabile Wagenumläufe herstellen zu können. Als Vorzugsvariante wurde eine Splittung der Linie 517 in die beiden Linien 517n und 518n (vgl. Pläne in der Anlage) definiert:

- Linie 517n: Wie die heutige Linie 517, jedoch zwischen Hangelar und neuem Niederberg direkt über die Kölnstraße und Alte Heerstraße geführt (d.h. ohne Anbindung Alter Niederberg), Busangebot angelehnt an den Status Quo
- Linie 518n: Zwischen Hangelar und altem Niederberg wie die heutige Linie 517, von dort auf dem Linienweg der ehemaligen Linien 513/514 auf direktem Linienweg bis

Sankt Augustin Zentrum, stündlicher Busverkehr von ca. 6 bis 19 Uhr mit Verdichtung auf 30'-Takt zwischen 13.00 und 16.00 Uhr, stündlicher Taxi-Bus-Verkehr abends und am Wochenende angelehnt an den Status Quo

In Hangelar erhalten beide Linien eine neue Endhaltestelle vor der Grundschule und fahren von dort aus die Stadtbahnhaltestelle Hangelar-Mitte an. Die Haltestelle Nonnenstrombergstraße wird für die Bedienung durch beide Linien verschoben. In Meindorf soll so bald wie möglich eine neue Wendemöglichkeit am Wasserwerk eingerichtet werden, da die Busse an der heutigen Endhaltestelle Kirche nicht länger stehen können.

Neben der Stabilisierung des Fahrplans führt die Optimierung zu wesentlich kürzeren Fahrzeiten zwischen altem Niederberg und Sankt Augustin (ca. 15 Minuten) sowie zwischen neuem Niederberg und Hangelar/Linie 66 (ca. 9 Minuten), da die beiden Schleifenfahrten durch den alten bzw. neuen Niederberg auf die beiden neuen Linien aufgeteilt werden. Zudem können die 2010 aufgelassenen Haltestellen Hammstraße und Berliner Straße (ehem. Schülerlinie 513/514) wieder eingerichtet werden und erhalten erstmals ein ganztägiges Angebot.

Nach vorliegendem Fahrplanentwurf der RSVG erhöht sich die Betriebsleistung um ca. 24.800 km/a Bus zzgl. ca. 1.700 km/a abgerufener Taxi-Bus.

Nach der Vorstellung des durch den Rhein-Sieg-Kreis favorisierten Konzepts entspann sich in der interfraktionellen Arbeitsgruppe am 30.05.2016 eine rege politische Diskussion des Änderungsvorschlags für die Linie 517. Grundsätzlich wurde seitens der politischen Vertreter die Handlungsnotwendigkeit für einen besseren Betrieb der Linie 517 gesehen. In der Diskussion wurden neben der Fahrplanstabilität auch die Aspekte der Linienführung, der räumlichen und zeitlichen Erschließungsqualität, der Vertaktung mit anderen Linien und der Eignung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur differenziert betrachtet. Diese Aspekte werden im Folgenden beleuchtet:

Funktion der Buslinie 517

Die Buslinie wurde im Rahmen der Überarbeitung des Verkehrsentwicklungsplans 2008 mit dem Ziel entwickelt, die meisten Stadtteile mit den weiterführenden Schulen und wichtigen Einkaufsstandorten zu verbinden.

Da durch die geplante Aufspaltung der Linienführung nicht beide Bereiche des Niederbergs von einer Linie bedient werden, ist eine Umsteigemöglichkeit zu schaffen. Dieser Umstieg ist für Schüler des Schulzentrums Niederpleis nötig.

Aus städtischer Sicht sind auch die Verknüpfungen mit den Linien 508 und 529 verbesserungsbedürftig. Der Rhein-Sieg-Kreis erklärt, dass eine Vertaktung derzeit aufgrund der bestehenden Fahrplanlagen nicht möglich sei, sich aber bei der Neukonzeption der Linien 517 und 518 Verbesserungen ermöglichen ließen.

Grundsätzlich wurde von den städtischen Vertretern zum Betrieb angemerkt, dass ein Stundentakt für den Alltagsverkehr nicht ausreichend sei. Dieser städtische Wunsch ist allerdings unabhängig von der aktuell anstehende Entscheidung weiter zu verfolgen.

Die Entwürfe der Fahrpläne der Linien 517 und 518 sind in der Anlage beigefügt.

Lage und Eignung der Haltestellen

Hangelar Schule

Die vorgesehene Endhaltestelle an der Grundschule Hangelar wird bereits heute von der

RSVG angefahren und ist aus Gründen der Schulwegsicherung, unmittelbar angrenzend an den Schulhof, günstig gelegen. Die Platzverhältnisse reichen knapp für 2 Standardlinienbusse. Die Busse stehen ein wenig über, ein Vorbeifahren ist aber problemlos möglich.

Im Hinblick auf einen Fahrgastunterstand an der Endhaltestelle sollte aus Sicht der Verwaltung die Neuausschreibung des Werbevertrags an den Bushaltestellen abgewartet werden, da so eine für die Stadt kostenneutrale Lösung möglich wäre.

Der Wunsch nach dem Bau einer Toilettenanlage an der geplanten Endhaltestelle sollte mit der Schulleitung der Grundschule diskutiert werden.

Hangelar Stadtbahn

Mit der Verlagerung der Endhaltestelle an die Grundschule ist die Einrichtung einer zweiten Haltestelle Hangelar-Mitte östlich der Bahn vorgesehen. Damit lägen beide Haltestellen Hangelar Mitte auf der Seite des Ortszentrums.

Alte Heerstraße/Lindenstraße

Durch die Aufteilung der Busbedienung von neuem und altem Niederberg auf die Linie 517 und 518 wird eine Verknüpfungshaltestelle an der Alten Heerstraße notwendig.

Die neue Lage wird im Hinblick auf die Aspekte Erreichbarkeit und Verkehrssicherheit gemeinsam zwischen Stadt und Rhein-Sieg-Kreis und RSVG abgestimmt.

Verlagerung der Endhaltestelle in Meindorf

Durch einen Verbleib der Linie 517 auf der Landstraße mit Wendemöglichkeit am Wasserkwerk verlängern sich für den westlichen Bereich von Meindorf die Wege zur Haltestelle. Dies ist allerdings auch bereits heute bei Veranstaltungen im Ortskern so und hat bislang noch zu keinen Akzeptanzproblemen geführt.

Freihalten des Fahrwegs am Kindergarten Graf-Zeppelin-Straße

Es wurde im interfraktionellen Arbeitskreis darauf hingewiesen, dass die Notwendigkeit bestehe, die Vorbeifahrt am Kindergarten in der Graf-Zeppelin-Straße insbesondere zu den Bringzeiten der Kinder von Falschparkern freizuhalten. Die Situation besteht bereits heute für die RSVG. Bei Bedarf kann die Stadt vermehrt kontrollieren.

Ausfahrt aus der Udetstraße in die Kölnstraße Fahrkurve und Anlieferung Bäckerei

Zur Führung der Busse über die Udetstraße nach rechts in die Kölnstraße wurden Bedenken geäußert. Zum einen wurden die eingeschränkten Platzverhältnisse beim Abbiegen angeführt und zum anderen wurde auf die Notwendigkeit einer Regelung der Anlieferung der Bäckerei an der Ecke Udetstraße/Kölnstraße hingewiesen.

Nach Aussage der RSVG, die Probefahrten durchgeführt hat, ist die Befahrbarkeit der Einmündung gewährleistet. Mit der Bäckerei sind Regelungen zur Anlieferung abzusprechen.

Kosten der Maßnahme:

Die Betriebsumstellung ist kurzfristig mit wenig Aufwand zu realisieren. Dabei erfolgt die Verlegung der Haltestellen zunächst provisorisch durch die RSVG.

Die Mehrkilometer durch die Betriebsänderungen werden im Rahmen ÖPNV-Umlage berücksichtigt und zu einer geringfügigen Steigerung führen.

Die vorgesehene Wendeanlage in Meindorf und der barrierefreie Ausbau der Haltestellen erfordern zunächst eine detaillierte Planung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die bestehenden Haltestellen auch barrierefrei umgebaut werden müssten.

Im Rahmen der Planung werden die entsprechenden Förderanträge vorbereitet.

Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt, die oben beschriebenen Änderungen zum Fahrplanwechsel 2016/17 umzusetzen. Aufgrund des langen Vorlaufs von Fahrplanänderungen ist ein Beschluss bis zur Sommerpause erforderlich. Da ein Beschluss im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vor der Sommerpause nicht mehr möglich war, wurde von den Mitgliedern der interfraktionellen Arbeitsgruppe ÖPNV einvernehmlich vereinbart, die Abstimmung über den Vorschlag der Kreises in der Ratssitzung am 29.06.2016 vorzunehmen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.